

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	24 (1908)
Heft:	7
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3013 n

Alt bewährte
la Qualität**Treibriemen**mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Allgemeines Bauwesen.

Im neuen Schaffhauser Baugesetz soll auch die Aesthetik zu ihrem Rechte kommen im Sinne der pietätvollen Erhaltung des bestehenden Schönen, des vorhandenen historisch Wertvollen. Straßen und Plätze mit bestimmtem architektonischem Charakter, wie z. B. die Schaffhauser Vordergasse, Vorstadt und der Frohnwaagplatz, sollen nicht durch eine hässliche Neubaute verunziert werden dürfen. Die Umgebung eines bedeutenden Baudenkmals oder einer Naturschönheit sollten nicht einem zweifelhaften „Warenhaus- oder Mietkasernenbau“ geopfert werden. Man braucht nur an den Munot, den Rheinsfall, das Münster mit Kreuzgang oder an die historisch und künstlerisch interessanten Partien von Stein a. Rh. zu erinnern, um sofort die Wünschbarkeit eines solchen Schutzes einzusehen.

Derartige, vielleicht noch bessere und passendere Vorschriften existieren schon in vielen Städten. Nicht bloß Nürnberg, Bern und andere Städte mit reichen architektonischen und kulturhistorischen Baudenkmälern, auch ganz modern gebaute Orte haben die Zweckmäßigkeit eines solchen Schutzes empfunden. Das schweizerische „Nürnberg“, Schaffhausen, bedarf dessen nicht minder. Und zwar nicht bloß für die zwei genannten Orte, auch für die übrigen Gemeinden des Kantons hätte er Anwendung zu finden, wenn auch natürlich überall mit Beschränkung auf das wirklich Notwendige.

Der Entwurf stellt folgende Vorschriften auf:

Bei allen Neubauten und Hauptreparaturen an der Straßenseite oder an öffentlichen Plätzen ist den Anforderungen der Aesthetik zu genügen.

Die Baupolizei ist berechtigt, Bauprojekten, welche das Bild einer Ortschaft oder einzelner Teile einer solchen (auch einzelner Straßenbilder) verunstalten, die Genehmigung zu versagen.

Beim Bau oder Abänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen von historischer oder besonders architektonischer Bedeutung ist dem Stile, dem Charakter und der Gestaltung dieser Bauten Rechnung zu tragen. Bauprojekten, welche dieser Forderung nicht entsprechen, kann die Genehmigung ebenfalls versagt werden.

Dasselbe trifft zu für Projekte von Neu- oder Umbauten in der Umgebung von Bauwerken.

Alle Bauunternehmer des Kantons sind verpflichtet, ihre Projekte, sofern sich diese nicht bloß auf die innere Einrichtung beziehen, der Spezialkommission vorzulegen, bevor sie an die Polizeibehörde gelangen.

Das Kommissionsgutachten ist der Baupolizeibehörde mit dem Baubeschrieb und den Plänen vom Bauherrn einzureichen.

Schulhausbau Arbon. Die Schulbehörde ließ durch Herrn Architekt Ott Planskizzen für den Ueberbau des

Bergischschulhausareals mit einem Schulhaus- und Turnhallen-Neubau anfertigen. Die Gemeinde übertrug nun dem Schulrat die nochmalige Prüfung der Bedürfnisfrage über die Ausführung einer solchen Baute und reifliche Durchberatung der Frage einer speziellen Sekundarschulhausbaute.

Ein neues Käseriegebäude soll im Oberdorf Niederhelfenschwil erstellt werden. Der Kostenvoranschlag beträgt ohne Bauplatz und innere Einrichtung Fr. 65,000.

Moosentsumpfung im Suhrental. In ihrer Sitzung vom 5. März abhin hat die Flurkommission die ernste Anhandnahme der Entsumpfung des Mooses östlich und westlich der Suhre beschlossen. In Begleitung des Herrn Basler, Kantonsgeometer in Aarau hat letzten Donnerstag die Vereisung des Entsumpfungsgebietes stattgefunden. Vertreten waren auch die Gemeinderäte der von dem Entsumpfungs-Projekte betroffenen Gemeinden. Einstimmig wurde beschlossen, in Sachen energisch vorzugehen. Mit der Entsumpfung soll die Katastervermessung und die Güterregulierung verbunden werden. Wenn die Grundbesitzer den segensreichen Vorteil des Projektes einsehen und mithelfen, so wird das Suhrental bald zu einem Paradiese werden.

Bauwesen im Unterengadin. In Sent befaßt man sich gegenwärtig mit dem Bau eines Weges über den Schlingenpaß. Durch die neue Verbindung wird die Strecke Uina-Pforzheimer Klubbütte um 1½ Stunden verkürzt. Die Pläne und der Kostenvoranschlag sind bereits erstellt. Da die Gemeinde Sent auch eine Alp auf dem Schlingenpaß hat, so hofft sie auf eine Subvention für Alpverbesserungen von Seiten des Bundes und des Kantons. Ebenso hat Herr Advokat Bonmoos-Tognoni, dem die beiden Höfe Inner- und Außer-Uina gehören, das Projekt mit 4000 Fr. finanziell unterstützt. Die beiden Wirte in Suren haben ebenfalls jeder 100 Fr. gezeichnet. Das ganze Projekt ist auf 49,000 Fr. veranschlagt. Da der Schlingenpaß schon jetzt von Touristen sehr viel passiert wird, wird mancher freudig der Ausführung dieses Projektes entgegensehen.

In Sinestra soll man mit den Vorarbeiten für ein neues erstklassiges Hotel mit 200 Betten beschäftigt sein. Das jetzige Hotel vermag lange nicht alle Gäste aufzunehmen, die sich melden. Die Gesellschaft Töndury, Pinösch & Cie. wird so bald wie möglich mit dem Bau beginnen. So lange nämlich der Vertrag mit der Gemeinde Sent in Kraft ist, bekommt sie das Holz zu einem bedeutend reduzierten Preise, was für die Gesellschaft eine beträchtliche Kostenersparnis ist. („Fr. Nh.“)

Klosters wird dieses Jahr eine lebhafteste Bauperiode bekommen. Herr Meister vom Hotel „Siloretta“ hat mit einer großen, zeitgemäßen Erweiterung und Verschönerung seines Etablissements begonnen. Der Bahn-

hof Klosters soll behufs Verlängerung der Geleiseanlagen bedeutend vergrößert werden. Schon sind die Terrainpreise in der Nähe der Station rapid gestiegen (bis auf 8 Fr. der Quadratmeter). Der Bau der Vereinsstraße ist beschlossene Sache, indem sich Klosters mit den Fremdvereins-Interessenten betreffend Uebernahme der Erstellungs- und Unterhaltungskosten geeinigt hat. Klosters partizipiert daran mit $\frac{2}{3}$, die Gemeinden Saas, Rübsli, Luzein und Jenaz mit $\frac{1}{3}$.

Straßenbau Monstein bei Davos. Die Gemeindefraktion Monstein beabsichtigt, eine Straße von der bisherigen Gemeindefraße hinter dem Rotschobel abzweigen zu lassen, um von dort auf dem kürzesten Wege eine Verbindung mit der Station Schmelzboden anzustreben. Die Bau Summe beläuft sich auf 50,000 Fr.

Schlachthofbaute Zürich. (Korr.) Wir brachten im Januar dieses Jahres die Notiz, daß die Kosten für die Baute des neuen Schlachthofes in Zürich das Budget um rund 1,800,000 Fr. überschreiten werden. Der Stadtrat legt dem Großen Stadtrat nunmehr einen umfangreichen Bericht vor, worin er in einlässlicher Weise die Ursachen dieser Kreditüberschreitung auseinandersetzt. Nach diesem Bericht beläuft sich die zu erwartende Ueberschreitung im Vergleiche mit dem von der Gemeinde bewilligten Kredite von Fr. 3,600,000 auf 1,864,407.85 Fr. Darin sind die Fr. 60,000 nicht inbegriffen, die der Stadtrat für eine Schaffschlachthalle auszugeben beantragt. Der Bericht führt weiter aus: Außer dieser Baute aber kann gesagt werden, daß die Ausführung sich im Rahmen des der Gemeinde beschriebenen Projektes hält. Weder wurden ganz neue Einrichtungen oder Anstalten, die darüber hinausgegangen wären, ausgeführt oder bestellt, noch den Bauten ein wesentlich größerer Umfang gegeben. Baukommission und Stadtrat ließen sich auch angelegen sein, die Ausstattung überall so einfach zu halten, als das Erfordernis der Betriebstauglichkeit und Dauerhaftigkeit erlaubte.

Der Stadtrat hält deshalb die Einholung eines Nachtragskredites, der von der Gemeinde bewilligt werden müßte, nicht für notwendig. Unterließ man diesen Schritt trotz der ermittelten Ueberschreitung von 200,000—250,000 Fr. im Jahre 1905, als man von der Baute noch hätte absehen oder die Pläne ändern können, so hätte eine Vorlage an die Gemeinde heute noch weniger Berechtigung, da eine Einstellung der Arbeiten nur die Folge hätte, daß selbst die ausgeführten Bauten nicht benutzt werden könnten.

Die Größe der Ueberschreitung kam erst während der Ausführung allmählig an den Tag. Ergab sich auch bei den ersten Vergabungen von Arbeiten eine Mehrausgabe, so durfte damals, da niemand das Allgemeinwerden der Teuerung und das durch Jahre sich fortsetzende Steigen der Löhne und Preise vorausszusehen vermochte, erwartet werden, daß, wie es bei Bauten vorzukommen pflegt, die Mehrausgabe an gewissen Arbeiten durch Minderausgaben an andern werde ausgeglichen werden. Als später durch den Wettbewerb um ausgedehnte Arbeiten sich zeigte, daß abermals beträchtliche Ueberschreitungen eintreten, mußte der Stadtrat die Arbeiten vergeben, da sonst die Angebote dahingefallen wären und zu befürchten gewesen wäre, daß nachher die Forderungen eine noch größere Höhe erreicht hätten. Daß zum Beginne der Baute gedrängt wurde, bevor die Vorarbeiten fertig waren, hinderte vollends einen rechtzeitigen sicheren Ueberblick über das Maß der Kosten.

Summa summarum resultiert aus dem Berichte, daß die Ueberschreitung in der Hauptsache den höhern Materialpreisen und den gesteigerten Arbeitslöhnen zuzu-

schreiben ist, zum Teil war das zu niedrig bemessene Budget daran schuld.

Schützenhausbau Wald (Zrch.) Das dem Alter nach ehrwürdige Schützenhaus in Wald, das an der Fastnacht seiner Bauälligkeit wegen noch Stoff zur Satire geboten, soll nun endlich verschwinden. Die Gemeindeversammlung genehmigte vorletzten Sonntag ein Projekt, das einen auf Sockeln ruhenden Holzbau vorsieht. An die Kosten im Betrage von zirka 13,000 Fr. leisten die Schützen und Schützenfreunde einen Beitrag von 3175 Franken.

Ueber die Neubauten der Konsumgenossenschaft Biel schreibt man dem „Handels-Courier“: Zur Zeit sind einige Projekte geplant oder schon in Ausführung begriffen, von denen zu reden wohl angebracht sein dürfte. Nebst dem von der letzten außerordentlichen Generalversammlung genehmigten Kauf eines Wohn- und Geschäftshauses an der Bözingenstraße und Neubau eines solchen an der Zukunftstraße, welche letzterer bereits durch die Unternehmer, Herren Gebr. Schneider, in Angriff genommen ist, beschloß der Aufsichtsrat die Erstellung einer neuen Bäckerei mit Wohnungen auf den Schloßmatten zu Nidau; der Rohbau ist bereits Herrn Baumeister Kindler in Nidau übertragen worden, der mit den Arbeiten nächste Woche beginnen wird.

Die Bäckerei wird mit vier Backöfen und den neuesten maschinellen Einrichtungen ausgestattet werden und demgemäß auch geräumige Mehllager-Säle erhalten.

Ferner ist die Erstellung eines Petrolreservoirs für 120,000 l beschlossen, und es sollen diese Installationsarbeiten demnächst vergeben werden. Die Bedienung der Magazine wird vermittelt Tankwagen erfolgen.

Die Vorarbeiten für eine Molkerei sind ebenfalls ziemlich vorgeschritten, so daß die Ausführung erfolgen könnte; doch scheint der Aufsichtsrat von dem gewiß vernünftigen Gedanken geleitet zu sein, vorerst einmal die vorerwähnten Projekte ausführen zu wollen. In Herrn Architekt Gasser-Koch hat er dafür einen tüchtigen und vertrauten Bauführer bestellt.

Eine halbe Milliarde für Stadtbaupwecke. Für die Ausführung öffentlicher Arbeiten in Paris beantragt der Vorsitzende des 1. und 3. Ausschusses des Pariser Stadtrates die Summe von über 500 Millionen Fr. auszugeben. Der weitaus größte Teil der Summe würde neben Gesundheits- und Verschönerungszwecken hauptsächlich der Verkehrserleichterung dienen. Straßendurchbrüche und Verlängerungen, sowie neue Straßen, Freilegung gewisser öffentlicher Gebäude usw. Für Maßregeln dieser Art sind 395 Millionen Fr. vorgesehen, ferner zur Verbesserung und Vergrößerung städtischer Gebäude, die vielfach in einem sehr schlechten Zustande sind, 25 Millionen, für Parks und Promenaden 15 Millionen, für verschiedene Maßnahmen gegen das Vordringen der Tuberkulose 50 Millionen, im ganzen 485 Millionen. Fügt man verschiedene schon im Lauf befindliche Ausgaben im Betrage von 30 Millionen hinzu, ferner 64 Millionen, welche wahrscheinlich die Stadt für den Rückkauf der Festungswerke zu zahlen hat, so kommt man zu einer Gesamtsumme von 579 Millionen. Andererseits würde man, ohne neue Steuern aufzuerlegen, nur durch Forterhebung der zur Zeit für die Tilgung der Anleihen von 1869 und 1865 (welche bis 1910 bezw. 1929 getilgt sein werden) erforderlichen Beträge bis zum Jahre 1945 eine Gesamtsumme von 623 Millionen erreichen. Diese 623 Millionen sollen nach dem Antrag des Seinepräfekten mit Bewilligung des Parlaments nach und nach für die erwähnten Arbeiten verwendet werden. Wenn, so schließt die Denkschrift, auch nicht allen Wünschen und Interessen

damit Genüge geschehe, so könnte man doch „einen großen Schritt vorwärts tun nach dem Ideal, welches die Vertreter einer großen Stadt wie Paris verfolgen müssen, um sie auf der Höhe ihres Rufes zu erhalten und das Wohlfühlen ihrer Bewohner zu sichern.“

Hotelneubau in Wien. Auf dem Gelände zwischen der verlängerten Rätnerstraße, der Friedrichgasse, Operngasse und Elisabethstraße wird nach Abbruch der jetzt dort stehenden Häuser nach den Plänen der Firma Kupka & Orgelmeister mit einem Kostenaufwand von 14 Mill. Fr. ein monumentaler, für das vornehmste Reisepublikum bestimmter Hotelneubau errichtet werden, der den Namen Carlton-Hotel führen und 311 Zimmer mit 436 Betten enthalten soll.

Der Friede im ganzen deutschen Baugewerbe.

(3. Mai.) Man schreibt den „M. N. N.“ aus Berlin: Nach fast achttägigem schweren Ringen sind die Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe schließlich durch einen Schiedsspruch zum Abschluß gebracht worden. Im Hinblick auf diese nicht nur für das Baugewerbe, sondern für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben hochbedeutsame Tatsache dürfte ein kurzer Rückblick wohl am Platze sein, der auch für die Schweiz von großem Interesse ist.

Vor allem hat es sich bei diesen Verhandlungen aufs deutlichste gezeigt, daß nur große Verbände die alleinige Grundlage für die Durchführung von Tarifverträgen bilden, und daß insbesondere auch die großen Arbeitgeberorganisationen keineswegs als sogenannte Scharmacher-Verbände bezeichnet werden dürfen, deren Hauptziel nur Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiterorganisationen seien. Daß bei den Führern beider Parteien scharf in die Erscheinung tretende Verantwortlichkeitsbewußtsein hat dazu beigetragen, daß sich die Parteien immer mehr auf den reinen Standpunkt der gleichberechtigten Faktoren im Arbeitsvertrage stellten, andererseits aber auch mit Rücksicht auf die unabsehbaren Konsequenzen des Scheiterns der Verhandlungen sich zu Konzessionen herbeiliessen, die zwischen kleineren Verbänden oder Lokal-Organisationen nie möglich gewesen wären.

Die Vertreter beider Parteien aus allen Städten erklärten, daß sie unbedingte Anhänger des Tarifvertrages seien, der allein ein geordnetes Arbeiten auf absehbare Zeit ermögliche. Es hat sich deutlich gezeigt, daß die Tarifverträge in der Richtung eines Reichstarifses sich entwickeln. Das Streben ging beiderseits dahin, bei gleichen Produktionsbedingungen die Rechte und Pflichten tunlichst gleich zu verteilen, wodurch es den Arbeitgebern ermöglicht wird, durch das ganze

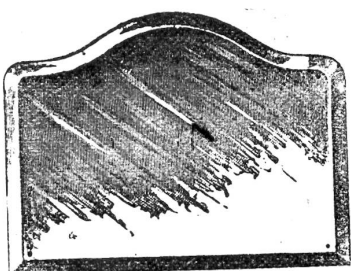
Reich hin loyal konkurrieren zu können. So kam es auch, daß mit Erfolg versucht wurde, für einzelne größere Gebiete Ausgleichungen in den Lohn- und Zuschlagsverhältnissen eintreten zu lassen, und wenn dies auch nicht immer in wünschenswerter Weise durchzuführen war, so sind doch vielversprechende Grundlagen geschaffen worden, die bei einer günstigeren Konjunktur noch weiter ausgebaut werden können.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß für die Leitung derartiger Verhandlungen für das ganze Reich eine geeignete Instanz fehlt.

Tatsächlich war der ganze Apparat der eines Reichseinigungsamtes, dem jedoch zur Zeit noch jede gesetzliche Basis fehlt, und das nur aufgebaut ist auf dem unbedingt freien Willen der Parteien und dem Entgegenkommen von unparteiischen Leitern. Es hat sich bei diesen Verhandlungen mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die Qualität der Unparteiischen für den gedeihlichen Verlauf der Beratungen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit Recht hat deshalb insbesondere die Berliner Presse nachdrücklich hervorgehoben, daß das Gelingen dieses wichtigen Ausgleichswerkes zum großen Teil der aus der langjährigen Praxis geschöpften Geschicklichkeit und der rastlosen Ausdauer der Unparteiischen, namentlich des Beigeordneten Dr. Wiedfeldt aus Essen und des Gerichtsrates Dr. Brenner aus München, zu verdanken sei.

Das „Zentralblatt für Deutsche Baugewerbe“, offizielles Verkündigungsblatt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, schreibt wörtlich: „Ein besseres Triumvirat für derartige Angelegenheiten könnte kaum gefunden werden. Die drei Herren ergänzten sich in glücklicher Weise: neben der vornehmen Ruhe (Magistratsrat v. Schulz-Berlin) steht das Aktive, Bewegliche (Beigeordneter Dr. Wiedfeldt-Essen) und das Offene, Gerade (Gerichtsrat Dr. Brenner-München), das auch mal mit einem versteckten Donnerwetter dreinsfährt. Jeder Vorschlag, der von dort oben kam, traf das Rechte und förderte die Sache. Die Unparteiischen trug das unbedingte Vertrauen beider Parteien, und es wurde nicht getäuscht.“

Dieses Vertrauen mußten sich freilich die Unparteiischen bei der durch Monate sich hinziehenden außerordentlichen Erregung schrittweise erkämpfen — in welchem Maße ihnen dies aber schließlich gelungen ist, das bewies am besten die Tatsache, daß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Angebot der Unparteiischen, die noch bestehenden schwerwiegenden Differenzen durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, nur unter der Bedingung annahmen, daß das Schiedsgericht sich aus den drei Unparteiischen zusammensetzte, die mit so großer Umsicht und so großem Erfolge die Verhandlungen geleitet hatten



Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik, Spiegel-Belaganstalt

A. & M. Weil vorm. H. Weil-Heilbronner

Telephon 4127 **ZÜRICH** Gegründet 1875

Spiegelglas Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
plan und facettiert
in Qualität, garantierter Belag.

1456b u

Verlangen Sie unsere Preisliste mit **äußersten Engros-Preisen**
Illustrierter Katalog für Einrahmleisten.